Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft
Maria Neustift

Maria Neustift, am 14.04.2024

KUNDMACHUNG

Im Sinne der Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes wird hiermit öffentlich kundgetan:
Gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Jagdausschusses Maria Neustift vom 3.1.2016 wird die

Jahresrechnung für das Jagdjahr 2023/2024

den Jagdgenossen (Grundeigentümern) wie folgt zur Kenntnis gebracht:

	Einnahmen	Ausgaben
Übertrag	€ 18.978,09	
Sitzungsgeld retour	€ 20,00	
Rücklauf Jagdpacht	€ 24,08	
Jagdgesellschaft Jagdpacht 2024/25	€ 18.314,91	
Bundesforste Jagdpacht	€ 63,10	
Rücküberweisung Jagdpacht		€ 13,73
Auszahlung Jagdpacht an die Grundeigentümer		€ 17.978,09
Aufwandsentschädigung für Obmann, Schriftführung, und Büromaschinenmiete		€ 321,00
Sitzungsgeld		€ 180,00
Kontoführung		€ 34,52
Summen	**€ 37.400,18**	**€ 18.527,34**
Kassastand am 31.03.2024		**€ 18.872,84**

Der auszuzahlende Betrag an die Jagdgenossen beträgt insgesamt € 17.872,84. Dieser ist auf ha 3.973,5846 aufzuteilen, sodass pro ha € 4,4979 zur Aufteilung gelangen.

Der Verteilerplan liegt beim Gemeindeamt Maria Neustift auf und kann vom 15.04.2024 bis 13.05.2024 eingesehen werden. Er bildet einen Bestandteil dieser Kundmachung.
Gemäss § 33 des Oö. Jagdgesetzes wird auf das Einspruchsrecht der Jagdgenossen (Grundeigentümer) hingewiesen und es sind Einsprüche gegen die Jahresrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile, die mit einem begründeten Gegenantrag versehen sein müssen, innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt schriftlich einzubringen.
Es wird in Erinnerung gebracht, dass Änderungen im Grundausmaß, sowie Besitzänderungen von den Grundeigentümern dem Jagdausschuss zur Kenntnis gebracht werden müssen.
Der Jagdausschuss hat aufgrund des Datenschutzes keine Möglichkeit, solche Veränderungen von sich aus zu registrieren.

Der Obmann des Jagdausschusses:

Angeschlagen am: 15.04.2024
Abgenommen am: 14.05.2024